



LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel · Postfach 13 50 · 34363 Hofgeismar

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65021 Wiesbaden

Kopie

Schulen und Bauwesen
Fachbereichsleitung

Ralf Franke

Außenstelle Hofgeismar
Garnisonstraße 6
34369 Hofgeismar
Raum 2.24

Telefon: 05671/8001-2165
Telefax: 05671/8001-2195
ralf-franke@landkreiskassel.de

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen
40- fr/mü

Datum

26.05.2015

**Schulentwicklungsplan nach § 145 Hessisches Schulgesetz (HSchG);
hier: Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Kassel für
die Förderschulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Kassel plant für die Förderschulen im Jahr 2015 eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorzunehmen. Die letzte Genehmigung für den Bereich der Förderschulen datiert aus dem Jahr 2004.

Seit dieser Zeit wurden Ihnen die 5. und 6. Fortschreibung für die allgemeinbildenden Schulen vorgelegt.

Eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Förderschulen ist aufgrund der Einführung der inklusiven Beschulung bisher nicht erfolgt.

Da der letzte Schulentwicklungsplan für die Förderschulen in der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes aus dem Jahr 2002 datiert, beabsichtigen wir, eine Teilfortschreibung für die Förderschulen zu erarbeiten, da für die anderen Schulformen noch gültige Schulentwicklungspläne vorliegen.

Durch die Einführung der Inklusion in den Schulen des Landes Hessen setzt auch der Landkreis Kassel die Vorschriften des Hessischen Schulgesetzes in seiner zuletzt geänderten Fassung vom 21. November 2011 konsequent um.

Seite 1 von 2

Immer mehr Kinder werden auch im Landkreis Kassel inklusiv beschult.

Eine Modellregion für den Bereich der Förderschulen kam aber für den Landkreis Kassel nicht in Betracht, da die 3 Lernhilfeschulen aufgrund der Fläche des Landkreises Kassel als Angebotsschulen in den nächsten Jahren erhalten bleiben.

Die Schließung einer Förderschule ist momentan noch nicht möglich, um den Förderschülern/Innen nicht noch längere Schulwege zumuten zu müssen.

Ziel ist es aber auch im Landkreis Kassel, dass alle Schüler/Innen mit Förderbedarf, die die allgemeinbildenden Schulen besuchen können, auch dort einzuschulen. Wir gehen daher davon aus, dass sich die Zahl der Förderschüler in den nächsten Jahren verringern wird.

Gravierende Veränderungen im Bereich des Förderschulwesens werden daher bis auf eine Reduzierung der Schülerzahl auch in den nächsten Jahren im Landkreis Kassel nicht vorgenommen werden.

Deshalb fragen wir an, ob es Sinn macht, eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes nur für die Förderschulen zum jetzigen Zeitpunkt vorzulegen oder ob wir für alle Schulformen im Jahr 2018/ 2019 einen neuen Schulentwicklungsplan vorlegen, der dann wie von Ihnen gefordert, eindeutige Aussagen zur Umsetzung der inklusiven Beschulung im Landkreis Kassel enthält.

Bei der letzten Tagung der hessischen Schulamtsleiter wurden von Vertretern Ihres Hauses in einem Vortrag zur Inklusion mitgeteilt, dass Teilfortschreibungen von Schulentwicklungsplänen nicht mehr erfolgen sollen, sondern der Gesamtzusammenhang aller Schulformen unter Berücksichtigung der inklusiven Beschulung dargestellt werden muss.

Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie uns zeitnah mitteilen würden, ob eine Teilfortschreibung zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich ist und im Jahr 2019 für alle Schulformen ein Schulentwicklungsplan unter Berücksichtigung der Inklusion vorgelegt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Schmidt
Landrat